

F i d a s C o n s u l t i n g G m b H .

Hauptplatz 4 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 39012 Meran

MwSt/St.nr. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital / Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473 / 62 22 34 und Fax 0473 / 72 08 29

info@fidas-consulting.com

Rundschreiben 2/2014

Einzahlungen F24 am Bankschalter

Mit der ersten Renzi- Verordnung vom 24. April 2014 wurde in Art. 11 Abs. 2 DL Nr. 66 die Ausweitung der elektronischen Zahlungen der Steuern und Abgaben über den F24 Vordruck auf Privatpersonen geregelt.

Dieses Gesetzesdekret ist mit 1. Oktober 2014 in Kraft getreten und schränkt auch Privatpersonen in der händischen Abgabe des F24 Zahlungsvordrucks beim Bankschalter ein. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass von nun an eine Privatperson ihre Steuerschuld nicht begleichen kann indem Sie den F24 Vordruck beim Bankschalter abgibt sondern dies auf elektronischen Weg machen muss.

Eine Ausnahme gilt bei F24, welche einen Saldo von weniger als 1.000 € haben. Hier ist Privatpersonen auch weiterhin die Abgabe das F24 Vordrucks beim Bankschalter möglich.

Der elektronische Weg hingegen bietet zwei Zahlungsmöglichkeiten. Zum einen die Einzahlung mittels Homebanking und zum anderen die Begleichung der Steuerschuld durch die telematische Anweisung von Seiten des Steuerberaters.

Jedoch auch für die Homebanking Zahlungen der F24 gibt es gewisse Einschränkungen. Sollte das zu bezahlende F24 mit einem Guthaben (egal welcher Art) verrechnet worden sein und der Saldo dadurch Null betragen, ist das Homebanking auch nicht möglich und nur die Anweisung durch den Steuerberater bleibt als Zahlungsmodalität. Bleibt jedoch trotz Verrechnung ein positiver Saldo übrig, kann die Homebanking Variante angewandt werden. Für Betriebe kommt als Einschränkung für das Homebanking als Zahlungsvariante hinzu,

dass bei einer Verrechnung von MwSt. Guthaben ab 5.000 € und mehr diese ebenfalls nicht mehr möglich ist.

Folgende Tabelle soll im Wesentlichen kurz die verschiedenen Einzahlungsmöglichkeiten aufzeigen:

Zahlungsvordruck F24		Wer ist betroffen?	Abgabe Bankschalter	Home banking	Steuerberater
F24 mit Verrechnung von Guthaben	Saldo Null	Unternehmen Privatpersonen	Nein	Nein	Ja
	Positiver Saldo	Unternehmen Privatpersonen	Nein	Ja	Ja
	MwSt. Guth. > 5.000 €	Unternehmen	Nein	Nein	Ja
F24 ohne Verrechnung	Saldo ≤ 1.000 €	Privatpersonen	Ja	Ja	Ja
	Saldo > 1.000 €	Unternehmen Privatpersonen	Nein	Ja	Ja

Trotzdem ersuchen wir Sie, sich vor Steuerterminen rechtzeitig bei Ihrer Bank zu erkundigen ob eine händische Abgabe des F24 möglich ist und sich gegebenenfalls an uns für die telematische Anweisung des F24 zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
FIDAS Consulting GmbH